

## Inhalt

1. Grundsätze .....	2
2. Trainingsbetrieb auf dem Feld .....	4
Trainingsmaterial .....	4
Vor und nach dem Training, Zuschauer .....	4
Vereinsheim, Umkleiden, Toiletten .....	5
3. Trainingsbetrieb in der Halle .....	5
4. Spielbetrieb auf dem Feld .....	5
SSG Hockey Ansprechpartner zum Spielbetrieb .....	5
Organisation .....	5
Personenkreise – Direkt am Spiel beteiligte Personen .....	5
Personenkreise – Unmittelbar am Spiel beteiligte Personen .....	6
Personenkreise – Nicht am Spiel beteiligte Personen .....	6
Personenkreise – Benennung von Schiedsrichtern, Einsatz von Co-Trainern .....	6
Erfassung von Personendaten an Spieltagen zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen .....	6
Das Gelände - Zone 1: Kunstrasen .....	7
Das Gelände - Zone 2: Umkleidebereiche .....	7
Das Gelände - Zone 3: Publikumsbereich .....	7
Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände .....	8
Toiletten .....	8
Vorbereitungs-, Trainingsspiele .....	8
5. Spielbetrieb in der Halle .....	8
6. Angehörige von Risikogruppen schützen/Ich bin mir unsicher .....	8
7. Betreten des Hockeyplatzes außerhalb der Trainingszeiten .....	8
8. Allgemeines .....	9
Grundlagen für das Regelwerk Hockeytraining .....	9

## 1. Grundsätze


Nehmt ihr oder euer Kind am Trainings- und/oder Spielbetrieb teil, akzeptiert ihr damit das Regelwerk der DJK SSG Bensheim Hockey. Die Teilnahme am Training erfolgt „auf eigene Gefahr“.

Wir setzen voraus, dass ihr die allgemeinen Regeln zum Thema Hygiene und Gefahren im Umgang mit Corona kennt und umsetzt.

Jeder Teilnehmer (Trainer und Spieler), der mit dem Training wieder einsteigt (z.B. nach der Herbstpause), versichert damit, dass er in den letzten 14 Tagen keine Krankheitssymptome aufgewiesen hat.

**Personen dürfen am Trainings- und Spielbetrieb nicht teilnehmen, wenn sie oder die Angehörigen des gleichen Hausstandes Krankheitssymptome für COVID-19, insbesondere Fieber, trockenen Husten (nicht durch chronische Erkrankungen verursacht), Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Durchfall, Atemnot aufweisen.**

Bitte beachtet dazu die Anlage des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration: „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen“.



**Alle Personen, die das Gelände Sportpark West betreten, haben einen Mund-Nasen-Schutz dabei, sodass bei einer Unterschreitung des Abstands im Notfall (z.B. bei einer Unterbringung der Aktiven bei Regen) die Maske angezogen werden kann.**

**Es gilt auf dem gesamten Gelände der gebotene Mindestabstand von mindestens 1,5 Metern!  
Ausnahmen: Aktiv Beteiligte im Trainings- oder Spielprozess auf dem Platz**

### Corona-positiv getestete Person in einer Trainingsgruppe:

**Im Fall einer positiv getesteten Person (Aktive, Trainer) sind der verantwortliche Trainer und der Hockeyvorstand sofort zu informieren. Der Trainingsbetrieb der Gruppe und die Tätigkeit des Trainers/der Trainer werden unverzüglich eingestellt. Die positiv getestete Person und die Personen mit Erst-Kontakt zu ihr dürfen nicht mehr am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen.**

**Personen mit Erst-Kontakt zu Infizierten und einer verordneten Quarantäne können erst wieder am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen, wenn das Gesundheitsamt die Quarantäne aufhebt. Bei Schülern/innen geht dies einher mit der Wiederaufnahme des Schulbesuchs. Eine Wiederaufnahme des Trainings nach einer Infektion muss mit dem SSG-Vorstand vorher abgestimmt werden.**

**Positiv getestete Personen können erst wieder am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen, wenn das Gesundheitsamt die Teilnahme freigibt. Bei Schülern/innen geht dies einher mit der Wiederaufnahme des Schulbesuchs. Eine Wiederaufnahme des Trainings nach einer Infektion muss mit dem SSG-Vorstand vorher abgestimmt werden.**

### Personen mit Erst-Kontakt in einer Trainingsgruppe:

**Personen mit Erst-Kontakt zu Infizierten und einer verordneten Quarantäne können erst wieder am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen, wenn das Gesundheitsamt die Quarantäne aufhebt. Bei Schülern/innen geht dies einher mit der Wiederaufnahme des Schulbesuchs. Eine Wiederaufnahme des Trainings muss mit dem verantwortlichen Trainer vorher abgestimmt werden.**

**Die anderen Gruppenmitglieder hatten Kontakt zu einer Person, die Kontakt zu einer Corona-positiv getesteten Person hatte. Sie werden durch uns darüber informiert, Handlungsbedarf besteht zunächst aber nicht. Trainings- und Spielbetrieb der Gruppe laufen weiter**

**Corona-positiv getestete Person innerhalb eines Haushalts:**

**Nach einem positiven Test innerhalb eines Haushalts bleiben Personen dieses Haushaltes dem Training fern. Sie können erst wieder am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen, wenn das Gesundheitsamt die Quarantäne aufhebt. Eine Wiederaufnahme des Trainings muss mit dem SSG-Vorstand vorher abgestimmt werden.**

**Unter Quarantäne stehende Person innerhalb eines Haushalts:**

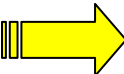
**Kinder/Jugendliche, die nicht wenigstens 12 Jahre alt sind, dürfen nicht am Trainingsbetrieb oder einer Vereinsaktivität teilnehmen, wenn im eigenen Haushalt eine Person offiziell unter (verordneter) Quarantäne gestellt ist. Über die Regelungen für Schulen hinausgehend gilt dies in der SSG zusätzlich auch, wenn das Gesundheitsamt (nur) zu Quarantäne geraten haben sollte. Eine Wiederaufnahme des Trainings muss mit dem verantwortlichen Trainer vorher abgestimmt werden.**

- Personen, die mit dem Corona-Virus infiziert sind, beachten bitte die Empfehlungen der Sportmedizin zur Wiederaufnahme von Sport nach einer Infektion.
- Bitte beachtet auch den Punkt 4.
- Eine Teilnahme am Corona-Training bzw. -Spielbetrieb ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich. Die Anmeldung ist verbindlich und erfolgt nach der bekannten Vorlage. Der verantwortliche Trainer einer Altersklasse ist für die Einholung der Anmeldung verantwortlich. Die Anmeldungen liegen dem Hockeyvorstand vor, Änderungen (z.B. neue Aktive) werden dem Hockeyvorstand mitgeteilt.
- Bei Verstoß gegen die Verhaltensregeln sind wir angewiesen ein Anlagen- und Trainingsverbot auszusprechen.

## 2. Trainingsbetrieb auf dem Feld

- Das Training auf dem Feld findet ohne Anzahlbeschränkung statt. Einschränkungen in den Trainingsinhalten gibt es nicht.
- Alle Trainingsteilnehmer kommen mit frisch gewaschenen Händen zum Training. Wascht euch gründlich die Hände (Anweisungen dazu sind ausgehängt), wenn ihr von anderen Aktivitäten direkt zum Training kommt! Desinfektionsmittelständer findet ihr vor Ort.
- Die Trainer halten weiterhin den Mindestabstand zu den Spielern ein.
- **Auf Körperkontakt zur Begrüßung oder Verabschiedung wird weiterhin von allen verzichtet. Kein Abklatschen, Umarmen, Hände schütteln, Schulterklopfen, etc.**
- Im Rahmen einer notwendigen Erste-Hilfe sind die Distanzregeln und die Körperkontaktsperre ausgesetzt.
- Die Trainingsteilnahme an der nächsthöheren Altersklasse zur Förderung von Aktiven ist erlaubt. Dies wird zwischen den beteiligten Trainern vorher besprochen. Diese Aktiven sind dann auch in der Anwesenheitsliste der älteren Gruppe mit zu führen.
- Das Fördertraining wird aktuell noch ausgesetzt, da hier die Durchmischung der Gruppen zu groß wäre.

### Trainingsmaterial

- Das Trainingsmaterial beschränkt sich auf das Nötigste. Auf zusätzliches Material zum Fangen, Werfen, Jonglieren etc. wird weiterhin verzichtet.
- Es ist zu gewährleisten, dass die Aktiven nur ihre persönliche Sportausrüstung verwenden. Auf die Verwendung von Trainingshemdchen wird weiterhin verzichtet.
-  **Alle Spieler bringen ihre beiden Trikots (grün/weiß) mit. Oder ein entsprechendes dunkles bzw. helles T-Shirt.**
- Das benötigte Trainingsmaterial holt der Trainer und bringt es auch wieder zurück.
- Lediglich die Torhüter können im Spind ihre Rüstung holen und zurückbringen. Hier gilt für alle die Abstandsregel.
- Das Anfassen der Bälle und anderer Materialien/Ausstattung ist zu vermeiden.
- Wird ein Leihschläger benötigt, verbleibt dieser bis auf weiteres bei dem Aktiven. Der verantwortliche Trainer notiert die Ausgabe des Schlägers.
- Häufige Kontaktflächen von Materialien/Ausstattung (insbesondere Bälle, Hütchen) werden regelmäßig desinfiziert.

### Vor und nach dem Training, Zuschauer

- **Auch wenn alle Aktiven einer Altersklasse zusammen trainieren dürfen, gilt vor und nach dem Training sowie in den Pausen oder bei Besprechungen innerhalb der Trainingszeit für Aktive der gebotene Mindestabstand!**
- **Es befinden sich ausschließlich die Aktiven auf dem Platz, die an einem regulären Training teilnehmen.**
- Der Zutritt zum Gelände mit getrenntem Ein- und Ausgang bleibt weiter bestehen.
- Die Wartebereiche links (Wiese am Spielplatz) und rechts (Wiese Richtung Festplatz) werden weiter genutzt; sofern sie nicht blockiert sind (z.B. durch Mäharbeiten), dann wird auf die Mitte ausgewichen. Der

Zugang in der Mitte des Platzes bleibt ansonsten Trainern und Material vorbehalten.

- **Zuschauer sind beim Training wieder gestattet. Für sie gilt ebenfalls der gebotene Mindestabstand.**

### Vereinsheim, Umkleiden, Toiletten

- Die Toiletten sind zugänglich. Wascht euch danach gründlich die Hände (Anweisungen dazu sind ausgehängt). Desinfektionsmittelständer findet ihr im Vereinsheim ebenfalls. Auch hier gelten die Abstands- und Hygieneregeln.
- Die Gemeinschaftsräume sind nur nach vorheriger Absprache mit dem Hockeyvorstand zu nutzen. Auch hier gelten die Abstands- und Hygieneregeln.
- Aufgrund der zu erfüllenden Auflagen bleiben die **Umkleiden und damit auch die Duschen für den Trainingsbetrieb weiterhin verschlossen**. Die Spieler kommen bereits sportlich fertig umgezogen zum Platz. Bitte denkt an wettergerechte Kleidung, Wechselkleidung, eigenen Sonnenschutz etc.

### 3. Trainingsbetrieb in der Halle

Besonderheiten bezogen auf das Hallentraining sind in den Hygienekonzepten für die einzelnen Hallen zu finden.

### 4. Spielbetrieb auf dem Feld

#### SSG Hockey Ansprechpartner zum Spielbetrieb

- **Jugendbereich:** Frank Eichhorn, 01778 2854961, @
- **Erwachsenenbereich:** Jörg Cremer, 0160 97815854, cremer.cj@t-online.de

#### Organisation

- **Der verantwortliche Trainer der Altersklasse ist für die Durchführung des Spiels bzw. Turniers verantwortlich.**
- **Ihm wird verpflichtend bei Heimspielen mindestens ein Vereinshelfer zur Seite gestellt.** Der Vereinshelfer unterstützt bei der Einhaltung der Abstandsregel, sorgt für die Dokumentation der anwesenden Personen und ist Ansprechpartner für auftretende Fragen.
- **Sondersituation Kinderturniere:**  
Zusätzlich zu den obigen Aufgaben kommt noch das Protokollieren der Spielergebnisse bei Heimturnieren. Zusätzlich sollten Vereinshelfer den Trainer in der Aufsicht der eigenen Teams unterstützen.

#### Personenkreise – Direkt am Spiel beteiligte Personen

Die Erklärung zu den hier genannten Zonen findet sich auf den Folgeseiten.

#### Spieler, Trainer/Betreuer, Schiedsrichter

- Der Zutritt zu allen Zonen 1 bis 3 ist gestattet.
- Der geforderte Mindestabstand zu allen anderen Personen ist einzuhalten; das Spiel ausgenommen.
- Die direkt am Spiel beteiligten Personen verfügen ausnahmslos über eigene Ausrüstungsgegenstände.

**Spieler/innen:** je Team max.  
16 Personen bei Großfeld,  
15 Personen bei ¾ -Feld,  
13 Personen bei Halbfeld  
8 Personen bei ¼ -Feld

**Trainer/Betreuer:**  
je Team max. 4 Personen,  
Ausnahme Kinderturniere

**Schiedsrichter:** max. 2 Personen, ggf. Ausnahme Kinderturniere

### Personenkreise – Unmittelbar am Spiel beteiligte Personen

#### Vereinshelfer, Zeitnehmer, Ärzte/Physiotherapeuten

- Der geforderte Mindestabstand zu allen anderen Personen ist einzuhalten
- Der Zutritt zu Zone 1 ist bei Notwendigkeit gestattet. Im Rahmen einer ärztlichen Hilfe ist die Distanzregel ausgesetzt.
- Der Zutritt zu Zone 2 ist nicht gestattet. Ausnahme: im Rahmen einer ärztlichen Hilfe
- Der Zutritt zu Zone 3 ist gestattet.

### Personenkreise – Nicht am Spiel beteiligte Personen

#### Zuschauer bzw. Begleitpersonen

- Der geforderte Mindestabstand zu allen anderen Personen ist einzuhalten.
- Der Zutritt zu Zone 1 und 2 ist nicht gestattet.
- Der Zutritt zu Zone 3 ist gestattet

### Personenkreise – Benennung von Schiedsrichtern, Einsatz von Co-Trainern

Zur Minimierung des Risikos für die eigenen Mitglieder gilt:

- Auf die Benennung von jugendlichen Schiedsrichtern im Kinderbereich D und C wird komplett verzichtet. Die Rolle übernimmt der Trainer oder Co-Trainer. Ggf. anfallende Strafen übernimmt der Verein.
- Die Benennung von jugendlichen Schiedsrichtern im Jugendbereich ab Altersklasse B ist auf das notwendigste zu beschränken. Hier gilt: Der Schiedsrichter muss mindestens Jahrgang 2005 sein. Ggf. anfallende Strafen wegen Einsatz eines Erwachsenen übernimmt der Verein.
- Alle Personen, die über den in dem Abschnitt Organisation genannten notwendigen Personenkreis hinausgehen (weitere jugendliche Co-Trainer etc.), werden nicht an Spieltagen eingesetzt.

### Erfassung von Personendaten an Spieltagen zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen

- **Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt und überschreitet die maximal erlaubte Anzahl (250 Personen) für eine Veranstaltung nicht.**
- Die **Erfassung der direkt am Spiel beteiligten Personen** (Aktive, Trainer/Betreuer, Schiedsrichter) erfolgt über den Elektronischen Spielberichtsbogen bzw. die Papierform.  
Bei Verwendung der Papierform macht der verantwortliche Trainer Kopien der Unterlagen, bevor sie an den Verband gehen.  
Hier sind die Vorgaben des HHV zu beachten.
- **Alle unmittelbar am Spiel beteiligten Personen** (Vereinshelfer, Zeitnehmer, Ärzte/Physiotherapeuten) werden durch den Vereinshelfer vor Ort erfasst\*; bei Auswärtsspielen durch den Trainer.
- **Alle nicht am Spiel beteiligten Personen** (Zuschauer, Begleitpersonen) werden
  - bei Heimspielen durch den Vereinshelfer vor Ort erfasst\*. Hier werden alle Personen erfasst, unabhängig von Vereinszugehörigkeit.
  - bei Auswärtsspielen durch den Trainer oder eine damit beauftragte Person. Hier werden nur die Personen erfasst\*, die der SSG „zugehörig“ sind.

#### \* Erfasst werden Name, Anschrift, Telefonnummer.

Die Daten werden durch den verantwortlichen Trainer dem Hockeyvorstand übergeben (geschlossener Umschlag). Sie werden für die Dauer eines Monats ab Beginn der Veranstaltung geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte für die zuständigen Behörden vorgehalten und auf Anforderung an diese übermittelt und unverzüglich nach Ablauf der Frist sicher und datenschutzkonform gelöscht oder vernichtet. Die Bestimmungen

der Art. 13, 15, 18 und 20 der Datenschutz-Grundverordnung zur Informationspflicht und zum Recht auf Auskunft zu personenbezogenen Daten finden keine Anwendung.

### Das Gelände - Zone 1: Kunstrasen

- Zugang nur für die am Spielbetrieb direkt beteiligte Personen (Aktive, Trainer/Betreuer, Schiedsrichter) und ggf. unmittelbar beteiligten Personen (Vereinsshelfer, Zeitnehmer, Ärzte/Physiotherapeuten).
- Die Anzahl der zeitgleich anwesenden Personen ist in Zone 1 auf max. 54 Personen beschränkt. Ausnahme: Kinderturniere.
- **Zugang zum Platz bei Spielen:**  
Die Zone 1 wird ausschließlich an 2 festen Punkten betreten und verlassen:
  - Gastmannschaft: Durchgang an der hinteren Seite des Platzes
  - Heimmannschaft: Durchgang an der vorderen Seite des Platzes
  - Schiedsrichter, Vereinsshelfer: Durchgang in der Mitte des Platzes
  - Der Weg zu den Umkleiden wird den Gastmannschaften gezeigt.
- **Zugang zum Platz bei Turnieren:**  
Der Zugang zu Zone 1 (und die damit verbundenen Wartebereiche) wird je nach Anzahl der teilnehmenden Teams genau ausgewiesen.
- Das **Aufwärmen** findet in räumlich getrennten Bereichen statt, in denen vor allem der Mindestabstand zu Zuschauern und anderen Personen gewährleistet ist.
- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der **Coaching-Zone** des eigenen Teams aufzuhalten.
- Um eine Entzerrung zu schaffen, soll der Platz für die **Mannschaftsbänke** größtmöglich gewählt werden. Hierzu empfiehlt sich ein zusätzlicher Bereich hinter oder neben den Bänken.
- Der Mindestabstand zwischen den Mannschaftsbänken und den Zuschauern ist durch Absperrung zu sichern.

### Das Gelände - Zone 2: Umkleidebereiche

- Zugang nur für die am Spielbetrieb direkt beteiligten Personen (Aktive, Trainer/Betreuer, Schiedsrichter); ggf. noch der SSG-Vereinsshelfer.
- Die Nutzung erfolgt nur nach Zuteilung der Kabine durch eine verantwortliche Person (Heimtrainer, Vereinsshelfer). Ein Betreten einer Umkleide ohne Absprache mit der SSG ist nicht gestattet.
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung (Sportpark West: maximal 5 Personen). Zur Wahrung des Mindestabstandes erfolgt das Umziehen in wechselnden Gruppen. Alternativ trägt jeder in der Kabine anwesende Spieler, Trainer oder Vereinsverantwortliche einen Mund-Nasen-Schutz.
- In den Umkleiden wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet.
- Für die Nutzung im Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- **Spiel- und Halbzeitbesprechungen oder Mannschaftssitzungen werden nach Möglichkeit im Freien durchgeführt. Hier gilt der geforderte Mindestabstand.**
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

### Das Gelände - Zone 3: Publikumsbereich

- Die Zone 3 bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen offiziellen Eingang.
- Es erfolgt eine räumliche Trennung von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- **Hier gilt überall der gebotene Mindestabstand!**

### Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

- Anreise der Teams mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden.
- Die allgemeinen Vorgaben bzgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.

### Toiletten

Die Toiletten sind zugänglich. Wascht euch danach gründlich die Hände (Anweisungen dazu sind ausgehängt). Desinfektionsmittelständer findet ihr im Vereinsheim ebenfalls. Auch hier gelten die Abstands- und Hygieneregeln.

### Vorbereitungs-, Trainingsspiele

- Für Trainingsspiele gelten die gleichen Rahmenbedingungen wie für den offiziellen Spielbetrieb.
- Ausnahme:  
Aufgrund der zu erfüllenden Auflagen bleiben die **Umkleiden und damit auch die Duschen bei Trainingsspielen weiterhin verschlossen**. Die Spieler kommen bereits sportlich fertig umgezogen zum Platz. Bitte denkt an wettergerechte Kleidung, Wechselkleidung, eigenen Sonnenschutz etc.
- Da für solche Spiele kein Spielberichtsbogen geführt wird, trägt der verantwortliche Trainer diesen Termin mit den teilnehmenden Spielern in die Anwesenheitsliste ein. Alle weiteren Personen (Vereins Helfer, Schiedsrichter, Begleitpersonen etc.) sind in die dafür vorgesehenen Listen einzutragen.

## 5. Spielbetrieb in der Halle

- Der **Erwachsenenspielbetrieb** für die Halle ist terminiert. Besonderheiten bezogen auf den Wettkampfbetrieb sind in den Hygienekonzepten für die einzelnen Hallen zu finden.
- Die **Jugendteams** der SSG Bensheim haben **keinen Wettkampfbetrieb Halle**. Sie nehmen an einer abgespeckten Feldrunde teil. Grundsätzlich haben wir die Anzahl der gemeldeten Teams aber zurückgeschraubt.

## 6. Angehörige von Risikogruppen schützen/Ich bin mir unsicher

- Für Angehörige von Risikogruppen wollen wir die Teilnahme am Sport ebenfalls ermöglichen. Hier gilt es, für den Personenkreis individuelle Lösungen zu finden. Sondertrainings außerhalb der großen Gruppen sind immer möglich. Bitte sprecht uns an.
- Ihr seid euch unsicher, ob ihr/eurer Kind trainieren sollt/soll? Die Teilnahme am Training erfolgt „auf eigene Gefahr“ und ihr müsst für euch entscheiden, welchen Weg ihr geht. Wir können euch letztlich die Sorgen nicht nehmen, sondern nur versuchen, einen bestmöglichen Rahmen zu schaffen. Selbstverständlich akzeptieren wir es, wenn ihr euch gegen eine Teilnahme entscheidet.

## 7. Betreten des Hockeyplatzes außerhalb der Trainingszeiten



- **Während des Trainings- und Spielbetriebs ist das Betreten des Platzes nur für die Teilnehmer erlaubt.**
  - **Das Betreten des Platzes außerhalb der offiziellen Trainingszeiten (um z.B. noch ein paar Bälle zu schlagen) ist unter Einhaltung des gebotenen Mindestabstands von 1,5 Metern möglich!**
- Voraussetzung:**  
**Kurze Nachricht im Vorfeld per WhatsApp oder SMS an Cerstin Cremer (0170 2013641) mit Name(n), Tag/Datum, Uhrzeit/von-bis**

## 8. Allgemeines

Werden im Text Wörter wie Trainer/Spieler verwendet, ist immer auch die weibliche Form Trainerin/Spielerin gemeint.

Bei Fragen und Anregungen zum Inhalt könnt ihr euch gerne an den Hockey-Vorstand wenden. Die Kontaktdaten findet ihr auf [www.ssg-hockey.de](http://www.ssg-hockey.de).

### Grundlagen für das Regelwerk Hockeytraining

- Land Hessen/Hessisches Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS):  
Wiedereinstieg in den Vereinssport, Stand: 23.07.2020
- Land Hessen: Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung vom 07. Mai 2020, Stand 15.08.2020
- LSB Hessen: FAQ Wiedereinstieg  
(<https://www.landessportbund-hessen.de/servicebereich/news/coronavirus/faq-wiedereinstieg/>)
- Hessischer Hockeyverband (HHV):  
Empfehlung Trainings- und Sportbetrieb 01.08.2020
- HYGIENESCHUTZKONZEPT DES DEUTSCHEN HOCKEY-BUNDES BS200728
- Hygienekonzept der FSG, vom 01.08.2020, auf Basis des Konzepts des HFV
- Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration:  
Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen, vom 10.08.2020

Alle Dateien stellen wir gerne zur Verfügung.